

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Optimierung der Energiekosten bzw. (bei Mitgliedern mit Ökostrom-Anlagen) der Einspeisevergütung des umseitig genannten Mitglieds. Die best connect Unternehmerrgemeinschaft GmbH, Firmenbuchnummer 205416h, im Folgenden kurz als „best connect“ bezeichnet, bündelt die Energienachfrage sowie Einspeisemenge ihrer Mitglieder und verhandelt mit Energieversorgern über die gebündelte Gesamtmenge sowie den Abschluss von Lieferverträgen. Dadurch wird das Mitglied dauerhaft von Preisverhandlungen entlastet. Eine Mitgliedschaft bei der Einkaufsgemeinschaft ist auf volljährige Mitglieder mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich beschränkt. Die Teilnahme von Mitgliedern mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Österreich an der Einkaufsgemeinschaft ist nicht möglich.

Vertragsinhalt

- Vertragsinhalt ist die Übernahme des gesamten Energiebezugs- und/oder Einspeisemanagements des Mitglieds im Bereich Strom und/oder Gas durch best connect mit dem Ziel, durch die Nachfrage- und Einspeisebündelung einen Preisvorteil für das einzelne Mitglied zu erzielen. Die Leistungen von best connect im Rahmen dieser Vereinbarung umfassen die regelmäßige Verhandlung mit Strom- und Gasversorgern sowie die Abwicklung von Strom- und Gaslieferungsverträgen sowie Einspeisevertragswechseln des Mitglieds mit dem Ziel, für das Mitglied einen Preisvorteil aufgrund günstiger Strom- bzw. Gasstarife oder besserer Einspeisetarife zu erreichen. best connect selbst ist kein Energieversorger, sodass die Lieferung und Abnahme von Strom und/oder Gas durch best connect ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand ist.
- best connect verpflichtet sich, den Energiemarkt systematisch zu analysieren und namens der Mitglieder professionelle Preisverhandlungen mit den Energieversorgern zu führen.
- best connect übernimmt für das einzelne Mitglied die Kündigung von bestehenden Stromliefer-, Gasliefer-, bzw. Stromeinspeiseverträgen sowie Netznutzungsverträgen, den Abschluss neuer Stromliefer-, Gasliefer-, bzw. Stromeinspeiseverträge sowie Netznutzungsverträge zu den verhandelten Tarifen sowie die laufende Terminüberwachung hinsichtlich der erforderlichen Folgeverträge (vgl. Punkt 4). best connect schließt für das Mitglied kurzlaufende Stromliefer-, Gasliefer- sowie Einspeiseverträge mit einer maximalen Bindungsfrist von 12 Monaten ab.
- best connect wird eine Kündigung bestehender Strom- bzw. Gaslieferverträge/Netznutzungsverträge bzw. Einspeiseverträge des Mitglieds bzw. einen Energieanbieterwechsel nur vornehmen, wenn hierdurch für das Mitglied ein Preisvorteil aufgrund günstiger Strom- bzw. Gasstarife oder besserer Vergütungen erzielt werden kann. best connect wird während der aufrechten Vertragslaufzeit dafür Sorge tragen, dass das Mitglied stets über einen aufrechten Strom- und/oder Gasliefervertrag bzw. Einspeisevertrag verfügt.
- Über den Neuabschluss oder die Änderung eines Strom- bzw. Gasliefervertrages sowie des Einspeisevertrages wird best connect das Mitglied umgehend schriftlich informieren.

Übermittlung der Energiedaten des Mitglieds/Kommunikation/Vollmacht

- Das Mitglied ist verpflichtet, best connect seine Energiebezugsdaten (Strom- bzw. Gasliefervertrag, letzte Strom- bzw. Gasjahresrechnung) sowie (bei Mitgliedern mit Ökostrom Anlagen) die Einspeisedaten bei Vertragsabschluss und spätestens 4 Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch best connect in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, ist best connect berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Im Übrigen erteilt das Mitglied seine jederzeit widerrufliche Einwilligung, dass best connect seine Energiedaten auch von seinen Energielieferanten oder Netzbetreibern sowie von anderen hierfür in Frage kommenden Stellen beziehen kann.
- Das Mitglied erteilt seine Zustimmung dazu, dass best connect die Kommunikation mit dem Mitglied ausschließlich in elektronischer Form über die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse vornimmt. Sollte diese elektronische Kommunikation aus vom Mitglied zu vertretenen Gründen nicht (mehr) möglich sein, ist best connect berechtigt, den daraus entstehenden angemessenen administrativen Mehraufwand bis maximal € 3 pro postalisch versendetem Schriftstück in Rechnung zu stellen. Das Mitglied verpflichtet sich, best connect allfällige Änderungen seiner Kontaktdaten sowie einen Wechsel des Strom-/Gaslieferanten bzw. des stromabnehmenden Unternehmens während des aufrechten Vertragsverhältnisses bekanntzugeben. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung neuer Kontaktdaten, so gelten Erklärungen seitens best connect auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannte Adresse bzw. E-Mail-Adresse gesendet werden.
- Das Mitglied erteilt best connect exklusive Vollmacht, es bei der Vornahme aller zum Zweck der nachhaltigen Energiekostensparnis bzw. Energievergütungsoptimierung des Mitglieds sachlich gerechtfertigten Maßnahmen gegenüber Energieversorgern und Netzbetreibern in seinem Namen und auf seine Rechnung zu vertreten und die dafür erforderlichen Erklärungen für das Mitglied verbindlich abzugeben. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Vertretung des Mitglieds bei Verhandlungen mit Energieversorgern, bei der Kündigung seiner bestehenden Strom- bzw. Gaslieferverträge/Netznutzungsverträge und Einspeiseverträge sowie beim Abschluss neuer derartiger Verträge. best connect ist berechtigt, aufgrund der vom Mitglied erteilten Vollmacht einem neuen Energieversorger Untervollmacht zwecks Vornahme des Anbieterwechsels (Kündigung des bestehenden Energieliefervertrags/Netznutzungsvertrags und Einspeisevertrags, Mitteilung des Anbieterwechsels an den Netzbetreiber) zu erteilen. Diese Vollmacht erlischt automatisch bei Ende der Vertragsbeziehung zwischen best connect und dem Mitglied. Dessen ungeachtet hat das Mitglied das Recht, die Vollmacht jederzeit schriftlich zu widerrufen. Da die Leistungserbringung durch best connect und insbesondere der Abschluss von Energielieferverträgen das Bestehen einer aufrechten Vollmacht voraussetzt, ist best connect für den Fall des Widerrufs der Vollmacht berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Laufzeiten

- Die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen best connect und dem Mitglied beträgt 3 Jahre, damit best connect bei den Verhandlungen gegenüber den Energieversorgern ein bestimmtes Nachfragevolumen garantieren und auf diese Weise für das Mitglied immer wieder die bestmöglichen Energiepreise erzielen kann. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. Darüber hinaus hat das Mitglied das Recht, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Kündigungen sind entweder postalisch an best connect Unternehmerrgemeinschaft GmbH, Siriusstraße 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, oder per E-mail an energiepool@bestconnect.info zu senden.
- Zusätzlich zu den in diesen AGB angeführten Gründen ist best connect berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls ein von best connect angestrebter Wechsel des Energieanbieters scheitert, weil sich der neue Energieanbieter wegen der fehlenden Bonität des Mitglieds weigert, einen Energieliefervertrag mit dem Mitglied abzuschließen. Die Kündigung oder Auflösung des Vertrages hat keine Auswirkungen auf die von best connect für das Mitglied bereits abgeschlossenen Energielieferverträge.

Honorar und Rechnung

- Ein Honorar für die von best connect erbrachten Leistungen hat das Mitglied nur bei Eintritt einer tatsächlichen (nachträglichen oder zukünftigen) Kostenersparnis bzw. einer tatsächlichen Mehrvergütung des eingespeisten Stroms zu bezahlen, welche sich aus dem Wechsel zu einem Tarif ergibt, welcher im Vergleich zum für das Mitglied gültigen Ortstarif günstiger ist. Der für das Mitglied gültige Ortstarif ist der Haushaltstarif des örtlichen Energieversorgungsunternehmens. Das Honorar beträgt 25 % der jeweiligen tariflichen Kostenersparnis (bei Energiekosten) bzw. der Mehrvergütung (bei Stromeinspeisung) des Mitglieds zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. best connect wird dem Mitglied ein allfälliges Honorar am Ende jeder Abrechnungsperiode in Rechnung stellen. Das in Rechnung gestellte Honorar ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Das Mitglied erteilt best connect ausdrücklich seine Zustimmung zur Ausstellung der Rechnung in elektronischer Form.

Honorar und Rechnung

- Die oben unter Punkt 11. dargestellte Kostenersparnis des Mitglieds errechnet sich aus der Differenz zwischen jenen Strom- bzw. Gaskosten, die das Mitglied als Einzelkunde bei seinem bisherigen örtlichen Energieversorgungsunternehmen zu Beginn der Abrechnungsperiode bezahlen hätte müssen, und den tatsächlich angefallenen Strom- bzw. Gaskosten der Abrechnungsperiode. Die Mehrvergütung errechnet sich aus der Differenz zwischen der Vergütung, die das Mitglied als Einzelkunde beim örtlichen Versorgungsunternehmen für den eingespeisten Strom nach dem allgemeinen, genehmigten Einspeisetarif zu Beginn der Abrechnungsperiode erhalten hätte, und den tatsächlichen Vergütungen der Abrechnungsperiode. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen ohne Steuern und staatliche Abgaben, ohne Netzkosten sowie ohne mögliche zusätzliche Belastungen des Strom- bzw. Gaspreises aus Energiegesetzen (z.B. ELWOG, GWG). Bei der Differenzberechnung werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet. Die Abrechnungsperiode entspricht der individuellen Abrechnungsperiode des Mitglieds mit seinem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen.
- Die Begleichung des Honorars erfolgt grundsätzlich über das vom Mitglied bekanntgegebene Konto durch das SEPA-Lastschriftverfahren. best connect ist auch berechtigt, das Entgelt oder Teile des Entgelts des Mitglieds durch den Energieversorger einheben zu lassen. Diesfalls erfolgt die Zahlung des Mitglieds an den Energieversorger schuldbefreiend. Bei verspätetem Zahlungseingang (etwa aufgrund fehlender Kontodeckung) ist best connect unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit angemessene Verzugszinsen sowie die Kosten für Mahnungen, soweit sie durch das Verhalten des Mitglieds begründet und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, in Rechnung zu stellen. Die Kosten für die erste Mahnung betragen € 4, für jede weitere € 8.

Widerrufsrecht

- Das Mitglied hat das Recht, diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied best connect (best connect Unternehmerrgemeinschaft GmbH, Siriusstraße 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: +43 463 50 77 22, Fax: +43 463 50 77 22 52, E-Mail: energiepool@bestconnect.info) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Das Mitglied kann dafür das unten dargestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass das Mitglied die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Das Muster-Widerrufsformular lautet:

An best connect Unternehmerrgemeinschaft GmbH, Siriusstraße 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Tel.: +43 463 50 77 22, Fax: +43 463 50 77 22 52), E-Mail: energiepool@bestconnect.info

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistungen:

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Wenn das Mitglied diese Vereinbarung mit best connect widerruft, hat best connect dem Mitglied alle Zahlungen, die best connect vom Mitglied erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei best connect eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet best connect dasselbe Zahlungsmittel, das das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Mitglied wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall wird best connect dem Mitglied wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Das Mitglied wird auch auf sein Widerrufsrecht bei Abschluss eines neuen Versorgungs- bzw. Einspeisevertrags durch best connect hingewiesen. Diesfalls hat das Mitglied das Recht, den Vertrag mit dem neuen Energieversorger binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu widerrufen. Ein Widerruf ist gegenüber dem neuen Energieversorger unter Beachtung dessen Kontaktmöglichkeiten und Kontaktdaten zu erklären. Für den Fall, dass der Widerruf die Leistungserbringung durch best connect unmöglich macht, ist best connect berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Datenschutz

- Für die Verarbeitung der übergebenen Mitgliederdaten gelten die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (DSG 2018, DSGVO). Das Mitglied erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass best connect seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse inklusive aller Zusätze, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zählpunktnummer, SEPA-Einzugsermächtigungen) sowie die Daten des Energiebezuges (Energierechnung, Energietarife, Verbrauchsdaten, Energielieferverträge, Netzrechnungen, Netzverträge, ev. auf der Website hochgeladene Dokumente) zum Zweck der Vertragserfüllung und der Optimierung der Energieersparnis des Mitglieds selbst speichert und verarbeitet. Diese Zustimmung umfasst auch die Verarbeitung dieser Daten zum Zweck der Qualitätssicherung und des Marketings durch best connect (Kontaktaufnahme via Telefon, Brief und E-Mail und Zusendung von Informationen von best connect sowie der Erweiterungen des Serviceangebotes). Das Mitglied erklärt sich mit der Verwendung seiner Versorgungs- und Energiedaten sowie von ihm allenfalls abgegebenen Statements zu Marketing- und Werbezwecken auf allen Werbemitteln und -trägern durch best connect einverstanden. Das Mitglied erteilt seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten zu den oben genannten Zwecken durch von best connect ausgewählte Auftragsverarbeiter. Diese Auftragsverarbeiter verarbeiten die Daten ausschließlich auf Weisung von best connect und lediglich im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang.
- Das Mitglied ist zum jederzeitigen Widerruf dieser Zustimmungserklärung (z.B. per E-Mail an energiepool@bestconnect.info) berechtigt. Für den Fall, dass der Widerruf die Leistungserbringung durch best connect unmöglich macht, ist best connect berechtigt, den Vertrag mit dem Mitglied mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Schlussbestimmung

- Erfüllungsort der von best connect zu erbringenden Leistung ist Klagenfurt am Wörthersee.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.
- Änderungen der Teilnahmebedingungen in Bereichen, die nicht die Hauptleistungspflicht von best connect sowie das Entgelt betreffen, erfolgen nur mit sachlicher Rechtfertigung und werden dem Mitglied 4 Wochen vor Inkrafttreten in elektronischer Form mitgeteilt. Sofern das Mitglied der Änderung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Nachricht, in welcher das Mitglied auf die Bedeutung der Unterlassung des Widerspruchs innerhalb der Frist hingewiesen wird, ausdrücklich widerspricht, gilt die Änderung als akzeptiert. Im Fall eines Widerspruchs bleibt die bestehende Vereinbarung in Kraft. best connect behält sich für diesen Fall vor, die Vereinbarung mit dem Mitglied ordentlich zu kündigen.